

Sie wünscht und hat das größte Interesse daran, lästige Erhebungen, namentlich in den kleinern Städten, wo sie den Verkehr nur hemmen, nach und nach zu beseitigen; es muß dies aber nur nicht mit zu großen Opfern für die Staatscassen verbunden sein.

Stellv. Abg. Harfort: Zur Erläuterung bemerke ich, daß ich allerdings meinen Antrag nicht darauf habe richten wollen, daß eine unbedingte Beseitigung solcher Abgaben vorgenommen werden soll, und habe eben deshalb meinem Antrage das Wort: „möglichst“ hinzugefügt, welches einschließt, daß diese Beseitigung nicht mit zu unverhältnißmäßigen Opfern verknüpft sein dürfe.

Abg. Meißel: Ich habe mir erlauben wollen, den geehrten Antragsteller zu ersuchen, seinen Antrag vor der Hand zurückzunehmen und ihn als Petition einzubringen; denn ich glaube, die Kammer würde sich präjudiciren, wenn sie ihn auch nur in der Maasse, wie er ihn jetzt erläutert hat, annehmen wollte. Der Herr Staatsminister hat auf die Bedenken aufmerksam gemacht, und wenn er gesagt hat, es werde für eine einzige Stadt wohl ein Capital von 100,000 Thlr. erforderlich sein, so dürfte es nicht verwundern, wenn ich hinzufüge, daß, wenn die Beseitigung allgemein im Lande erfolgen soll, vielleicht eine Million nicht zureichen wird; denn es sind einzelne Berechtigungen vorhanden, welche noch mehr als 100,000 Thlr. in Anspruch nehmen würden. Sollten wir über einen Gegenstand, der von solcher Bedeutung ist, sofort Entschließung fassen, so glaube ich, würden wir die Staatsregierung in große Verlegenheit bringen, und es kann nicht der Wille des Antragstellers sein, jetzt hierüber debattiren zu lassen. Mir scheint es daher sachgemäßer, wenn er den Antrag zurücknimmt und eine Petition einbringt, die dann an eine Deputation verwiesen würde.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter spricht, so nehme ich die Debatte für geschlossen an.

Referent Secr. Kasten: Ich habe als Referent zum Schluß nur zu bemerken, daß ich durch dasjenige, was der Herr Staatsminister dem Deputationsgutachten entgegengesetzt hat, von meiner Ansicht nicht zurückgekommen bin, daß die der Stadtgemeinde zu Lommahsch ertheilte Erlaubniß zu Erhebung eines Pflastergeleites den Gesetzen entgegen ist. Ich habe nicht nöthig, dies weiter auseinanderzusetzen, da die geehrten Abgeordneten D. Schaffrath und Schumann ganz meine Ansicht ausgesprochen haben und ich dem in jeder Hinsicht beitrete. Der Herr Staatsminister hat den Vorschlag gethan, daß die Kammer sich dahin aussprechen möge, bei der hohen Staatsregierung sich dafür zu verwenden, daß vom Ende des Jahres 1848 an eine weitere Concession zu Erhebung des Pflastergeleites nicht ertheilt werde. Ich bin der Meinung, daß im Ganzen die Absicht der Deputation mit diesem Antrage erreicht würde, denn der Schlußantrag geht eben dahin, darauf anzutragen, daß von Ende des Jahres 1848 an weitere Concession zu dessen Erhebung nicht ertheilt werde. Ich würde mich also als Referent damit einverstanden erklären,

wenn die übrigen Deputationsmitglieder darauf eingehen wollen, weshalb ich den Herrn Präsidenten diese zu fragen bitte.

Präsident Braun: Es ist die Ansicht des Referenten, daß der erste Theil des Antrags in Wegfall gebracht werde und bloß der Schlusssatz stehen bleibe. Theilen die übrigen Mitglieder der Deputation die Ansicht des Referenten? — (Die Deputationsmitglieder Bische, D. Plakmann, Schumann, D. Schaffrath und Mehler treten bei.)

Präsident Braun: Also ist bloß der letzte Theil des Antrags der Deputation zur Abstimmung zu bringen.

Secretair Tzschucke: Wenn der Antrag der Deputation auf die vom Herrn Staatsminister vorgeschlagene Art modificirt wird, kann ich mich damit einverstanden erklären.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer die Zurückziehung des Antrags in so weit? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Was den Antrag des Abgeordneten Harfort anlangt, so würde ich denselben, wenn der Antrag der Deputation Annahme findet, in dem einen Punkte für erledigt ansehen, nämlich in dem Punkte, der sich auf den gegebenen vorliegenden Fall bezieht. Allein der Antrag des Herrn Abgeordneten würde sich durch Annahme des Deputationsgutachtens nicht erledigen, in so weit er sich auf alle Fälle bezieht, also im Allgemeinen gefaßt ist. Ich würde daher, selbst wenn der Antrag der Deputation Annahme findet, doch noch auf den zweiten Theil des Harfort'schen Antrags eine Frage stellen, nämlich ob die Kammer die Staatsregierung ersuchen wolle, in ähnlichen Fällen auf Beseitigung solcher Abgaben möglichst hinzuwirken. Die erste Frage stelle ich also darauf: Nimmt die Kammer das Gutachten ihrer Deputation an, welches nun nach der Meinung derselben so lautet: Im Vereine mit der ersten Kammer sich bei der hohen Staatsregierung dafür zu verwenden, daß von Ende des Jahres 1848 an weitere Concession zu Erhebung des Pflastergeleites in Lommahsch nicht ertheilt werde?

Secretair Tzschucke: So habe ich den Antrag des Herrn Staatsministers nicht verstanden, sondern es soll nach demselben darauf hingewirkt werden, daß diese Erhebung beseitigt werde.

Präsident Braun: Ich habe die Mitglieder der Deputation darüber gefragt und es dürfte darüber nicht mehr ein Zweifel obwalten. Ich frage daher die Kammer: Nimmt sie das Gutachten der Majorität der Deputation in der von mir so eben vorgetragenen Weise an? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer dem Antrage des Abgeordneten Harfort gemäß die hohe Staatsregierung ersuchen, in ähnlichen Fällen auf Beseitigung solcher Abgaben möglichst hinzuwirken zu wollen? — Gegen zehn Stimmen Nein.

Präsident Braun: Will die Kammer noch die Petition und Beschwerde, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, an die erste Kammer gelangen lassen? — Einstimmig Ja.